



Schulregeln

der Grundschule Barienrode



Stand: Mai 2017

In einer großen Gemeinschaft wie unserer Schule sollen sich alle Kinder, alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und alle Eltern gleichermaßen wohl fühlen, lernen und lehren können.

Damit das gelingt, wollen wir bestimmte Regeln beachten und einhalten.

Im Jahr 2017 haben wir unsere Schulordnung überarbeitet. Die vielen bisherigen Regeln haben wir zusammengefasst in fünf einfach zu merkenden Grundregeln.

Miteinander - Füreinander



In diesen Regeln ist jedes wünschenswerte Verhalten eingeschlossen, das dazu führt, dass wir uns miteinander wohl fühlen.

Unsere Schulregeln gelten in allen von uns genutzten Räumen: in den Klassenräumen, auf den Fluren, auf dem Schulgelände, in den Kirchen, in der Sporthalle und auf dem Sportplatz, in der Schwimmhalle, auf den Schulwegen und an allen Ausflugsplätzen.

Sie gelten zu allen schulischen Zeiten: vor Beginn der Schule, während des Unterrichtes und in allen Pausen, während der nachschulischen Betreuung und auf dem Heimweg.

Diese Schulregeln gelten für alle Kinder und alle Erwachsenen in unserer Schule.

= = =

Damit sich alle Kinder und Erwachsenen immer an die Regeln erinnern, entwickelt jede Klasse ihr eigenes Regelplakat.



Das ist zum Beispiel das Regelplakat der Klasse 1 im Schuljahr 2016/17.

= = =

Die Regeln werden ergänzt durch besondere Ordnungen (siehe Anhang!):

- Umgang mit unserer Schulhündin
- Fahrzeuge auf dem Schulgelände
- Alarmplan

= = =

Die gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher sind die Ansprechpartner ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen und stehen ihnen helfend und schützend zur Seite. Wenn jemand die Regeln nicht einhält, sind die Klassensprecher berechtigt, den Lehrerinnen zu melden, was passiert ist.

= = =

Rückmeldungen von positivem und negativem Verhalten

Jede Klasse besitzt eine Smiley-Ampel, mit deren Hilfe die Lehrerinnen und Lehrer den Schülerinnen und Schülern jeden Tag das gezeigte Verhalten zurückmelden.

Anhänge

So gehen wir mit unserer Schulhündin Lene um

☛ Bevor Lene in unsere Klasse kommt, räumen wir auf, damit sie keine gefährlichen Dinge finden und fressen kann. ☛ Im Klassenraum wünscht sich Lene einen festen Platz mit ihrer Decke und dem Wassernapf. ☛ Wenn Lene bei uns ist, achten wir auf ihre Hundesprache: ☛ Wenn sie schmatzt oder sich das Maul leckt, meint sie: „Ich mag das nicht. Ich fühle mich unwohl.“ ☛ Wenn Lene sich auf den Rücken legt, möchte sie nur von einem Kind gestreichelt werden. ☛ Wenn Lene Pfötchen gibt, bettelt sie um etwas zu fressen. Da geben wir ihr nichts. ☛ Wenn Lene schläft, erschrecken wir sie nicht. ☛ Wir füttern Lene nicht. Nur Frau Albrecht darf uns Leckerchen für Lene geben. Wenn wir Lene zur Belohnung ein Leckerchen geben, heben wir vorher den Finger, sagen „Sitz!“, warten, bis Lene sich gesetzt hat und geben ihr erst dann ganz ruhig das Leckerchen. ☛ Lene mag nur ruhige Kinder. Lautes Sprechen und Schreien vermeiden wir deshalb. ☛ Wir rufen Lene nicht. Lene entscheidet allein, ob sie zu uns kommen möchte. ☛ Wir rennen nicht vor Lene weg. Das würde sie sofort als Fangen- Spielen auffassen, uns hinterherjagen und vielleicht nach uns schnappen.	☛ Wir rennen nicht auf Lene zu. Das macht ihr Angst. ☛ Wir sehen Lene nicht lange in die Augen. Das würde sie sonst als Aufforderung zum Kämpfen verstehen und uns anspringen. ☛ Wir ärgern Lene nicht. Sie könnte sonst beißen. ☛ Wir ziehen Lene nicht am Schwanz. Da ist sie besonders empfindlich. ☛ Wenn Lene knurrt, schauen wir weg und gehen ruhig weg. ☛ Wenn Lene uns anspringt, weil sie mit uns spielen möchte, sagen wir „Ab!“ ☛ Wenn Lene etwas im Maul hat, das uns gehört, sagen wir „Aus!“ Wir nehmen ihr den Gegenstand aber nicht weg, denn Lene könnte nach uns schnappen. Wir warten, bis Frau Albrecht kommt. Nur Frau Albrecht darf Lene ins Maul fassen. ☛ Wenn wir mit Lene spazieren gehen, führen wir sie an der Leine, ziehen sie aber nicht. ☛ Wenn Lene ein Häufchen macht, holen wir sofort Frau Albrecht, damit sie es in einem Hundekotsäckchen entsorgen kann. ☛ Wir merken uns: Lene mag alle Kinder sehr gern. Wir wollen miteinander dafür sorgen, dass sie sich bei uns in der Schule immer wohl fühlt.
---	---

Fahrzeuge

Fahrzeuge aller Art (zum Beispiel Roller oder Inliner) dürfen auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude nicht benutzt werden.

Nur, wer die Radfahrprüfung bestanden hat, darf mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Es ist Pflicht, einen Fahrradhelm zu tragen.

Das Fahrrad muss verkehrssicher sein (Plakette!)

Verhalten im Falle eines Feueralarms

(Kurzfassung)

1. Auslösen des Feueralarms durch dreimaliges lange Betätigen der Pausenglocken oder dreimaliges Pfeifen auf einer der 2 Trillerpfeifen.
2. Fenster und Türen schließen!
3. Alle Schüler und Schülerinnen verlassen unter Aufsicht ihrer Lehrerin sofort auf dem direkten Weg (Türen oder Fenster) das Schulgebäude.
4. Niemand schubst, drängt oder behindert seine Mitschüler.
5. Kleidungsstücke oder Lernmittel werden nicht mitgenommen.
6. Die Klassen stellen sich geordnet auf den Sammelplätzen (Wiese, Pfarrheim- Parkplatz) auf, damit die Lehrkraft die Vollständigkeit feststellen kann.
7. Niemand behindert die Löscharbeiten der Feuerwehr

Maßnahmen bei Regelverstößen

angemessen reagieren

Hält sich ein/e Schüler/Schülerin nicht an die vereinbarten Regeln, reagieren wir angemessen indem wir ansprechen, erklären, auf die Schulregeln verweisen und sie konsequent anwenden (Rückmeldesystem Smiley-Ampel) und ermahnen oder eine angemessene Maßnahme anordnen.

Eltern werden informiert

Eltern werden von der Klassenlehrerin/Fachlehrerin telefonisch oder schriftlich im Hausaufgabenheft informiert. Eltern zeichnen bei schriftlicher Information gegen.

Gespräch mit Eltern und Kind (evtl. Schulleitung)

Verändert sich das Verhalten des Kindes nicht, bzw. handelt es sich um ein schweres Vergehen, erfolgt ein Gespräch mit Eltern, dem betroffenen Schüler und evtl. der Schulleitung. Dieses Gespräch und alles Folgende muss für die Schülerakte protokolliert werden (Formblatt).

Gespräch mit externen Beratungsstellen

Beratung für Eltern und Lehrkräfte

Klassenkonferenz

Bei schwerwiegenderen Fällen wird eine Klassenkonferenz einberufen. Hier können Maßnahmen festgelegt werden.

Schriftliche Missbilligung/ Verwarnung

Eine schriftliche Missbilligung/ Verwarnung wird auf Beschluss der Klassenkonferenz ausgesprochen.

Ausschluss von Schulveranstaltungen

Wenn keine Besserung eingetreten ist, kann der/die Schüler/Schülerin auf Beschluss der Klassenkonferenz von Schulveranstaltungen ausgeschlossen werden.

Ordnungsmaßnahmen

Die Ordnungsmaßnahmen werden nach den geltenden Vorschriften des Schulgesetzes durchgeführt.